

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Schulz,
Paul

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-011

Nr. 2861

1AAR(RSHR)X648/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psch 137

Beiakten:

4 Sp hs 1128 /47 Bie

getr. gen. Vfg. vom 8.3.65

18. März 1965
He

S ch u l z	Paul	22.9.10 Berlin
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen Sch 3 unter Ziffer 2
 Enthalten in Liste unter Ziffer
 Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1932 in
 (Jahr)
-

Berlin 0112, Weichselstr.26 a

Lt. Mitteilung von SK , ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
 vom ..26..3..1964... in „Düsseldorf, Albertstr., 95/97 (NW)

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

StA Hannover 2 Js 346/60 - Zeuge I

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 25. 10. 63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Paul Schulz

Place of birth: Berlin

Date of birth: 22.9.10

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturrkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	✓	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942: KA, IV A 2, Pr.Albrechtstraße 8

1.) Unterlagen angefordert

2.) Fotokopien angefordert

14.5.12.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h. amtl.		Dienststellung	von	bis	h. amtl.
U'Stuf.	9.11.44	ZSFA				Eintritt in die SS:	337 668			
O'Stuf.						Eintritt in die Partei:				
Hpt'Stuf.										
Stubaf.										
O'Stabaf.										
Staf.										
Oberf.										
Brif.										
Gruf.										
O'Gruf.										

Zivilstrafen :	Familienstand: ver. 4.1.36	Beruf: Maschinenbauer Krim. Oberass. erlebt jetzt	Parteitätigkeit:
	Ehefrau: Erna Reymann 20.7.11 Berlin Mädchenname Geburtsort und -ort	Arbeitgeber: R.G.H.-Culin	
#-Strafen:	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: NSR.	Volksschule I.Kl. Fach- od. Gew.-Schule Handelschule Fachrichtung:	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Religion: ev. R.A.	Höhere Schule Technikum Hochschule	
Kinder:	M. 1.14.10.42 4. 1.22.639 4.	Sprachen:	
	W. 5. 2. 5.	Führerscheine:	
	3. 6. 3. 6.	Almennnachweis:	Lebensboen:
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:			

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandstätigkeit: Italien 1936/38
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	
NS:			Gefangen/draht:	Deutsche Kolonien:
SA:			Orden und Ehrenzeichen:	
SA-Ref.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %	
NSKK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				

SS-Schulen:	von	bis	Reichswehr: 9.10.29 - 1.8.35	Luftmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne				
Forst				
Bernau				
Dachau				
				Dienstgrad:
			1.8.35 - 1.1.36	Reichsheer: WH

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H. Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dienstgrad: H. Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Paul Schulz

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA von bis in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: in H:

geb. am 22. 9. 1910 zu Berlin Kreis: ?

Land: ? jetzt Alter: 28 Glaubensbekennnis: gottgläubig

Letzter Wohnsitz: Berlin I. 112 Wohnung: Kriegsgeflgr. 262

Beruf und Berufsstellung: Krim. Hess.-Aus.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

Liegt Berufswechsel vor?

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Reiseführerabzeichen, SA-Fotobildzeichen, Gründungsabzeichen, Preis als Reisegrifferten Preis M. v. F.

Staatsangehörigkeit: VR.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei z. Landespolizei Berlin von 9. 10. 1939 bis 24. 10. 1935

Neue Wehrmacht 11. J.R. 67 von 15. 10. 1935 bis 24. 3. 1936

Letzter Dienstgrad: Nurkroffizier

Frontkämpfer: bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 4. 1. 1936

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? AO.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekennnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ir. Keff.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Wann wurde der Antrag gestellt? /

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 22. 9. 1910 zu Berlin - Lichtenberg geboren, besuchte die 20. Gemeindeschule in Berlin - Lichtenberg und bin aus der Oberklasse entlassen. Von 1935 bis 1939 absolvierte ich das Metallinnungsfloßarbeitsamt und legte nach Abschluss meine Reifeprüfung bei der Handwerkskammer nur zu Berlin ab. Seit mi Februar 1939 der Infanterie- und Landespolizei zu Berlin bei und wurde am 15. 8. 35 der Wehrmacht eingeliefert. Auf eigenen Antrag stand ich am 14. 2. 36 als Unteroffizier und mit Rang eingespannt in den Dienst der Gefreienen Haftpolizei.

Ferd. Müller

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Seitrand



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Schulz Vorname: Franz
Beruf: Werkmeister Jetziges Alter: 59 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Krienke Vorname: Martha
Jetziges Alter: 57 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: Schlaganfall

Nr. 4 Grossvater väterl. Name: Schulz Vorname: Friedrich
Beruf: Bayer Jetziges Alter: Sterbealter: 77 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Grossmutter väterl. Name: Splith Vorname: Franziska
Jetziges Alter: Sterbealter: 71 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Grossvater mütterl. Name: Krienke Vorname: Augustin
Beruf: Schuhmacher Jetziges Alter: Sterbealter: 76 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 7 Grossmutter mütterl. Name: Hosenleder Vorname: Maria
Jetziges Alter: Sterbealter: 75 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten:

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissenschaftlich falsche Angaben den Ausschluß aus der II nach sich ziehen.

Zeitung O. 112
(Dre)

, den 29. März 1939
(Datum)

Paul Heiletz
(Unterschrift)

Höveln, den 20. 5. 43

Habenskonto.

Am 22. 9. 1910 wurde ich als junger Sohn des Matrosenoffiziers Franz Weisig zu Höveln geboren. Nach Fertigstellung der höheren Schule in der Volksschule zu Höveln absolvierte ich 1925 nach einer einjährigen Lehre in der Graphikfabrik Brögmann und Westphal zu Höveln das Graphikarbeitsamtsdienstleistungsamt und legte 1929 mit Erfolg die Fachprüfung vor der Landeskammer ab.

Nach bestandener Aufnahmeverprüfung trat ich am 9. 10. 1929 in die polizeipraktische Grundschule / Gesele als polizei-Beamter ein und konnte nach einjähriger Prüfung der Auszubildung zu Höveln als polizei-Matrosenoffizier eingeführt werden.

In der Hochschulprüfung erfolgte meine mindestens befriedigende nationale Graphikarbeitsausbildung, wo ich im Bereich einiger Zeichenverfahren wenig.

Durch die Reformausbildung und die dadurch verbundene Einführung der reformiert vereinfachte mindestens Überprüfung von der Landespolizei in die Reformausbildung, wo ich im Jahre 1935 von der 11. F.R. 67 als Unteroffizier eingeführt.

Am 1. 1. 1936 erfolgte meine Ernennung in das Sächsische Stadtpolizeiamt, wo ich z.B. als Krim.-Berechtigt tätig bin.

Während meine Tätigkeit in der Zentralstelle wurde ich von
Kämpfern der Wehrmacht polnisch und des SD. in Oppeln, Polen,
Niederschlesien und Norwegen eingezogen. Im Beginn der Feld-
züge in Polen erhielt ich für außergewöhnliche Tätigkeit
eine urkundliche Auszeichnung der HSS des Reichsverteidigungsrates und
des SD., 44-Wehrmachtsfahrer ausgezeichnet, mit Goldmedaille. In den
Niederlanden wurde mir für besondere Leistungen des
Kriegsmarinepersonals 2. Klasse ohne und mit Sportwagen über-
geben.

Zur Zeit 1936 verheiratet ij. Und wir ffe sind bisher 2 Kinder
geworben.

Paul Wenzel

Reichssicherheitshauptamt

z.Zt. Hohensalza, den 14 SEP 1944

I A 5 b Az.: 8 120

Abt. Leiter : SS -Stubaf. Wanninger.
Referent : SS -Stubaf. Schwinge.
 H° Referent: SS -H $^{\circ}$ Stuf. Janek.

F 1910. S

Betr.: Beförderung des SS -Oberscharführers Paul Schulz zum SS -Untersturmführer.

I. Vermerk: Das Amt IV/Reichssicherheitshauptamt bittet um Beförderung des SS -Oberscharführers Krim.Sekr. Paul Schulz zum SS -Untersturmführer.

Sch. hat in der Zeit vom 25.10. - 1.11.1942 am 34. SS -Führer-Lehrgang (2. Hälfte) mit Erfolg teilgenommen.

Pg. seit: Anwärter (s.Anlg.)

SS seit: 11.8.1938 SS -Nr.: 337 668

Alter: geb. 22.9.1910 (33 Jahre) in Berlin - ggl. -

Fam. evangelisch (s.Anlg.) - verh.seit: 4.1.1936

Alter der Ehefrau: geb. 20.7.1911 (33 Jahre)

Kinder: 2

1. Jutta, geb. 22.6.1939
2. Dietrich, geb. 14.10.1942

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen, Reichssportabzeichen, DLRG-Grundschein

Wehrverhältnis: v. 1.8.1935 bis 1.1.1936 - Uffz. - kv.

Auszeichnungen: KVK I¹.Kl.m.Schw.

Schulbildung: Volksschule

Erlernter Beruf: Maschinenbauer

Dienststellung: Krim.Sekr. b. Amt IV/RSiHA

Letzte SS -Beförderung: 20.4.1941.

Nach seiner Gesellenprüfung trat Schulz am 9.10.1929 in die Schutzpolizei ein, ddr er bis zu seiner Überführung in die Wehrmacht angehörte.

Am 1.1.1936 wurde Sch. zur Sicherheitspolizei einberufen. Er wurde zunächst im Geheimen Staatspolizeiamt eingesetzt, fand bei sicherheitspolizeilichen Einsätzen in der Ostmark, in Polen, Norwegen und in den Niederlanden Verwendung und ist jetzt zum Amt VI/RSiHA abgeordnet.

Schulz ist ein sehr fleißiger, zuverlässiger, charakterlich sowie weltanschaulich gefestigter Mitarbeiter und hat ins-

besondere im Einsatz gute Leistungen und anzuerkennende
Einsatzbereitschaft gezeigt.

Von seiner Beschäftigungsdienststelle wird seine Beförderung
befürwortet.

Schulz wurde am 20.4.1944 zum Krim.Sekr. ernannt.

Da Sch. seiner Dienststellung entsprechend zur Führerlaufbahn
"mittlerer Dienst" gehört und Bedenken der beantragten Be-
förderung nicht entgegenstehen, wird vorgeschlagen, Schulz
mit Wirkung vom 9.11.1944 vom 4-Oberscharführer zum 4-Unter-
sturmführer zu befördern.

III. 4-Personalhauptamt mit der Bitte um Genehmigung und Erstellung
der Beförderungsurkunde.

III. Nach Genehmigung zurück an das Reichssicherheitshauptamt - I A)

IV. Wv. bei I A 5 b zur weiteren Bearbeitung.

In Vertretung:

I A (I)

I A 5

I A 5b

MA 4/9

30. Aug. 1944

Hd/Dl.-

Chengodt
Befreiung an den F.P. H.
4 Sp 9a 1199/48 bis beth. K. u. J.
Geißler

Pd. 137

Joh-Paul Schulz, 22.9.10 Berlin geboren, wohnhaft in Nekelhausen 75 über Seesen-Harz, gebe an Rides Statt die nachstehende Erklärung über den Kriminaldirektor Kurt Geißler ein und bin mir bewußt, daß diese einem Gericht vorgelegt werden soll und daß die Abgabe unwahrer Angaben strafbar ist.

Jch wurde im Jahre [1929] als Polizei-Wachtmeister der Schutzpolizei-Berlin eingesetzt. Durch die Auflösung der Schutz- und Landespolizei-Bereitschaften wurde ich 1935 dem Wehrmachtsverband überführt und am 23.2.1936 dem MdJ. rücküberstellt.

Durch meine polizeilichen Tachkenntnisse wurde ich der personenschwachen und aufbauenden politischen Polizei beigegeben und hatte am selben Tag im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin meinen Dienst aufzunehmen. Jch wurde dem dortigen Referat IV A 2 zugewiesen. Leiter dieses Referates war der Krim. Dir. Geißler.

Bei meinen Dienstantritt war ich erstaunt von Krim. Dir. Geißler über meine politische Vergangenheit nicht befragt zu werden. Die Erklärung fand ich bald, als ich im Referat von Beamten entnehmen konnte, daß Krim. Dir. Geißler im Amt mit persönlichen politischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Unter diesen Differenzen konnte ich mir nichts vorstellen, da die Tätigkeit des Referates auf einem Gebiet lag, das nur allgemein-polizeilicher Natur war und keine Berührungspunkte mit den bekannten Aufgaben der Geheimen Staatspolizei aufwies. In den Dienstbesprechungen wurden von Krim. Dir. Geißler grundsätzlich nur sachliche Dinge behandelt, die mit der Aufklärung von Straffällen oder in Verbindung damit standen. Ein politischer Charakter oder politische Probleme lagen auch nicht annähernd vor und standen überhaupt nicht in Frage. Wie ich in den nachstfolgenden Jahren ständig feststellen konnte, war Krim. Dir. Geißler durch seine hervorragenden Vorträge über Sabotage der bestanerkannte Fachmann auf diesem Gebiet. Sein Name war sogar in ausländischen Polizei-Fachkreisen als anerkannter Kriminalist ein Begriff.

Wegen meiner Anerkennung der polizeilichen Dienstjahre im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin ergaben sich bald nach meiner Einstellung erhebliche Schwierigkeiten. Da ich noch nicht das 8te Dienstjahr vollendet hatte, wurde ich auf Weisung der Personalstelle nur als Krim. Ass. Anwärter eingestuft. Zur gleichen Zeit sollte ich meine Mitgliedschaft zur NSDAP. erklären. Da ich nur als Beamter meine Pflicht zu tun gedachte, lehnte ich die Aufnahme in die NSDAP. ab und dieserhalb erhebliche Nachteile für mein Fortkommen in den folgenden Jahren ertragen müssen. Diese Stellungnahmen der Personalabteilung in meiner Sache ließen zum Teil über Krim. Dir. Geißler. Jch wurde nie von Krim. Dir. Geißler aufgefordert der Partei beizutreten, sondern konnte eindeutig feststellen, daß ich von ihm allein im Dienst gehalten wurde, obwohl ich wegen meiner politischen Haltung und Ablehnung der NSDAP. im Amt an sich untragbar war. In meiner Haltung konnte ich stets fest bleiben, da ich durch Krim. Dir. Geißler eine fühlbare Unterstützung erhielt.

Mehrfach ist mir in den Jahren 1936 von Krim.Dir. Geißler selbst und Mitarbeiter zu Ohren gekommen, daß Dir. Geißler lebhaft seine Versetzung zur Kripo. bzw. Führerschule betrieb. Ich hatte immer mit Schrecken hiervon Kenntnis genommen, da ich dann für mich Fachteile erwartete. Es dürften nur sachliche Gründe ausschlaggebend gewesen sein, die seine Bemühungen erfolglos machten. Man konnte auf seine großen Sabotage-kenntnisse in der Zentrale der Geheimen Staatspolizei nicht verzichten.

Dieselben Absichten und Bestrebungen äußerte Dir. Geißler mir gegenüber im Jahre 1940, als er gleich mir kurze Zeit in Polen in der Bekämpfung der Schiffssabotage tätig war. Im Jahre 42 war ich kurze Zeit im Vorzimmer des Antechef IV - Gruf. Müller tätig. Etwa gegen Weihnachten 42 erschien Dir. Geißler im Vorzimmer, der zu dieser Zeit das Referat IV D 3 leitete und erzählte mir seine Absicht. Bei Gruf. Müller erneut seine Versetzung zu erwirken. Er gestand mir offen, daß er die Arbeitweise der Behörde und der immer stärker werdende Einfluß der SS in der Behörde jede fachliche Arbeit unmöglich machen und er in seiner Stellung lieber in ein Kz. geht. Beim Verlassen des Vorzimmers hatte mir Dir. Geißler erzählt, daß Gruf. Müller die Versetzung brusk abgelehnt hatte und ihm mit "Weiterungen" für den Fall des erneuten Vörbringens gedroht hätte. Ich in meiner Stellung als Krim.Ass. konnte diese Differenzen nicht so erkennen und war erschrocken von Gruf. Müller abends während einer Kurzbelehrung eines anderen Referatsleiters hören zu müssen, daß "Geißler sogar desertieren will". Nur durch Zufall habe ich hiervon Kenntnis nehmen können.

Sämtlichen Beamten des ehem. Referates ist bekannt, daß Krim. Dir. Geißler ständig versetzt werden sollte, zumal er ganz offen darüber sprach. Wie weit persönlich Dir. Geißler sich politisch mit den Zielen der NSDAP. identifizierte, kann ich nicht sagen. Aufgefallen ist mir nur, daß er nie ein Parteiauszeichen trug. Durch die Kriegsverhältnisse habe ich die Verbindung zu Dir. Geißler völlig verloren. Ich hörte später nur noch, daß Dir. Geißler verhaftet und sich in ein Kz. befinden soll. Viele Beamte waren erschüttert darüber und nahm diese Nachricht als Warnung auf.

Dass der

Spens blau

Paul Schulz

vorstehende Unterschrift - ~~XXXXXXXXXX~~ -
einmändig vollzogen - ~~ausgekannt~~ - hat,
wird damit beglaubigt.

Bad Gandersheim, 3. Oktober 1948.

Der Stadtdirektor
W. Löffel.
Stadtbersekretär



Vfg.

- 1.) Vermerk : SCHULZ kommt wegen seiner untergeordneten Dienststelle - ~~stellungs-KOASS~~ - als Beschuldigter im Sachkomplex III - II C (Kommandobefehl) ~~xxxxxxxxxxxx~~ nicht in Betracht. *Q. mache ich am 20.4.1944 zum KS
Kommunikationsamt der Luftwaffe zugegangen und wurde im Gefecht IV A2*
- 2.) Herrn EStA Selle (AR-Überprüfung ?)

Berlin, den 12.2.1965

gN

Vermerk

Schulz trat am 9.10.29 in die Schutzpolizei ein, der er bis zu seiner Überführung in die Wehrmacht angehörte. Am 1.1.36 wurde er zur Sipo einberufen und fand beim Gestapo Verwendung. In sicherheitspolizeilichen Einsätzen war er in der damaligen Ostmark, Polen, Norwegen und in den Niederlanden.

1936 will er nach eigenen Angaben im Ref. IV A 2 bei der Gestapo gewesen sein. Dieses kann aber nicht stimmen, da zu dieser Zeit das Ref. IV A 2 mit kraftfahrtechnischen Angelegenheiten befasst war. Erst im GVPl. des RSHA von 1.2.40 war IV A 2 mit Sabotageabwehr und-Bekämpfung betraut. Zu diesem Referat gehörte Schulz dann auch nach dem Tel. Verz. von 1942 und nach der Ostliste. Gegen Schulz war das Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 1128/47 Bie anhängig. Im Verfahren 2 Js 346/ 60 Sta Hannover wurde er als Zeuge vernommen.

B., d. 15. Febr. 1965

HZ

- ✓ 1) Ws H.A.- Kinder einholen
✓ 2) Schreiben an H.A. Haussler in Wp 346/68 gem. Formbl. 3
✓ 3) Sprichwörter und Reden 4 tp als 1128/47 für Bären
Gld. D.H.W. im Kirchfeld aufordern

4.) 1. III 1965

get. 19.2.65 & 9
zu 2/ Formbl. 3/
3/ Scans. f + se

B. Spruchgericht
1. Spruchkammer
Az. 4 sp. Bz. 1128/47.

Gesetzungen Mitt. 1948
Sprachgericht, Bielefeld
Hausgefängnis

Das Urteil - das Gericht
ist rechtskräftig seit 22. 2. 1948

Bielefeld, den 22. 2. 1948

U r t e i l

Im Namen des Reichs Justiz-Ober-Inspektor

In dem Spruchgerichtsverfahren

den Zivilinternierten und ehemaligen
Kriminalsezistenten

Paul-Walter Schulz,
geboren am 22.9.1910 in Berlin, kath.,
verh., letzter Wohnsitz in Istanbul
(Türkei), z.Zt. im Internierungslager
Staumühle, Int.-Nr. 101 695,

hat die 13. Spruchkammer des Sprachgerichts Bielefeld in der Sitzung
vom 21. Februar 1948,
an folgender teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Pfeffer
als Vorsitzender,

Schöffe Arzt Dr. Wilh. Strathmann,
Schöffe Schlosser Heinrich Vogt,
als Beisitzer,

Staatsanwalt Dr. Wöniß
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Stratomeier
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

und erkannt:

Der Angeklagte wird als Mitglied der Gestapo in
in der verbrecherischen Verwendung dieser Organisation
Kontrollratsgesetz Nr. 10 in Verbindung mit der v.C.
Art. 69 der britischen Militärregierung zu einer Gefängnis-
strafe von

5 - fünf - Monaten

und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die erkannte Strafe gilt durch eine in gleicher Höhe
erlittenen Internierungshaft als verhängt.

Der Angeklagte erliefte nach Besuch der Volksschule den Maschinenbau Beruf und war in diesem bis zum Jahre 1929 tätig. Um nicht arbeitslos zu werden, meldete er sich zur Berliner Schutzpolizei, der er in der Folgezeit als Wachtmeister angehörte. Als nach der Machtergreifung im Jahre 1933 die Polizeiabteilung Wecke in Berlin als Polizei-Blitztruppe aufgestellt wurde, wurde der Angeklagte zu dieser versetzt. Da über die Zugehörigkeit zu dieser Polizeitruppe von der Mitgliedschaft in der Partei abhängig gemacht wurde und der Angeklagte sich weigerte, der Partei beizutreten, erhielt er bereits nach 2 Tagen seine Rückbeordnung zu seiner alten Formation, der er bis 1935 angehörte. Als in diesem Jahre die Landespolizei der Wehrmacht eingestellt wurde, verweigerte der Angeklagte zunächst den Übergang, wich jedoch später dem auf ihn ausgeübten Druck und wurde der Wehrmacht als Gefreiter überstellt. Bereits im Februar 1936 wurde er zur Polizei zurückversetzt und dem RSHA, Abteilung IV A 2 (Sabotagebekämpfung) als Kriminalassistent-Inwärter zugewiesen. Hier bearbeitete er Schiffsbauten und Schiffsumgänge im Hinblick auf etwaige Sabotage. Zwischenzeitlich war er im Jahre 1940 für etwa 6 Monate dem Befehlshaber der Sipo und des SD in Den Haag, wo er Fälle der alten Rechtszugehörigkeit bearbeitete, und 1941/1942 für etwa den gleichen Zeitraum dem Befehlshaber der Sipo und des SD in Oslo zugewiesen, wo sich seine Tätigkeit auf statische Anhebungen erstreckte. Im April 1943 kam er als Verwaltungsassistent zur Päpststelle des Generalkonsulats in Istanbul. Gleichzeitig dieser Zeit wurde er zwar vom RSHA weitergeführt, unterstand jedoch dienstlich dem Generalkonsulat. In dieser Stellung blieb er bis zu seiner im August 1944 erfolgten Internierung durch die Türkei. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er im Juni 1945 von den Alliierten Besatzungsmächten interniert. Im Jahre 1940 wurde der Angeklagte Kriminalassistent, im Jahre 1944 Kriminalsekretär. Von dieser letzten Beförderung erfuhr er erst nach der Kapitulation.

Der Angeklagte gehört als Mitglied der Gestapo von Kriegsbeginn bis zu seiner Versetzung nach Istanbul im April 1943 zum Kreis der durch das Sprachgerichtsverfahren betroffenen

- 3 -
 Personen. Für die Dauer seiner Tätigkeit in Istanbul wird er durch das Nürnberger Urteil und die Verordnung Nr. 69 nicht erfasst, da diese Tätigkeit außerhalb des Rahmens von Gestapoaufgaben lag und er im soweit als Beamter des Generalkonsulats anzusehen ist.

Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung ist der Angeklagte auch der Kenntnis von der verbrecherischen Verwendung der Gestapo überführt.

a) KL-System

Der Angeklagte kannte die Aufgabe der Gestapo; politische Gegner zu bekämpfen und auszuschalten. Er gibt auch zu, gewußt zu haben, daß sich die Gestapo zur Erfüllung ihrer Aufgabe der Einrichtungen der Schutzhaft und der KL bediente. Nach seinem Eingeständnis wußte er auch, daß Personen ohne Gerichtsverfahren durch die Gestapo in KL eingewiesen wurden. In dieser Kenntnis liegt zugleich sein Wissen begründet, daß die Betroffenen keine ordnungsmäßige Verteidigungsmöglichkeit hatten und daß sie der Willkür der Gestapo ausgeliefert waren, die zugleich den Ankläger und den Richter darstellte. Der Angeklagte war weiter nach seinem dahingehenden Geständnis darüber unterrichtet, daß die Einweisung in KL auf unbestimmte Zeit erfolgte und daß die Häftlinge der Willkür der SS als Bewachungsmenschenhaft der KL ausgesetzt waren, die als kompromißlose Verfechterin der Ideologie des NS-Regimes von politischen Haß gegen die Häftlinge erfüllt war.

Diese zur Kenntnis des Angeklagten gelangten Einzelumstände bedingen ein System, das von Willkür beherrscht wird. In Rahmen dieses Systems ausgesprochene Einweisungen in KL stellen nicht zu rechtfertigende Freiheitsberaubungen dar, die als Verbrechen im Sinne des Statuts anzusehen sind. Der Angeklagte hat nach seinem Eingeständnis auch das in diesem System liegende Unrecht erkannt.

b) Verschärftc Vernehmung

Der Angeklagte ist weiter geständig, von der Einrichtung der verschärften Vernehmung und ihrer Anwendung durch Erzählungen gehört zu haben. Darüber hinaus hat er aus Mitteilungen entnommen, daß auf den Gestapostellen die Festgenommenen beim Verhör geschlagen wurden. Auch diese Methoden sind verbrecherisch, da sie willkürlich in einige, der primitivsten Rechte eines jeden Menschen, das Recht auf körperliche Integrität, eingreifen. Der Angeklagte hat, wie er zugibt, auch diese Maßnahmen als Unrecht erkannt.

c) Judenverfolgung.

Auf Grund der eigenen Einlassung des Angeklagten hat das Gericht weiter festgestellt, daß diesem die Verschleppungen der Juden aus Deutschland während des Krieges bekannt waren. Der Angeklagte hat auch die Einrichtung des Judenreferates beim RSHA und bei den örtlichen Gestapostellen gekannt und, wie er zugibt, auch gewußt, daß die Beamten dieses Referates bei der Organisierung der Verschleppungsaktionen gegen die Juden, insbesondere bei ihrer Erfassung, eingespannt waren. Wenngleich der Angeklagte nicht gewußt haben mag, daß diese Verschleppungsaktionen den Beginn der Ausführung eines systematischen, auf Liquidierung der Juden gerichteten Planes darstellten, so bedeuten doch schon die Verschleppungsaktionen als solche, durch die die Juden gezwungen wurden, innerhalb kürzester Frist unter Zurücklassung fast ihrer gesamten Habe den Weg in ein ihnen völlig unbekanntes Schicksal anzutreten, Menschlichkeitssverbrechen im Sinne des Statuts. Der Angeklagte kann sich nicht damit entschuldigen, er habe angenommen, die Juden sollten aus Sicherheitsgründen aus Deutschland entfernt und im Osten in einem besonderen Staatswesen angesiedelt werden. Für jeden einsichtigen Menschen war klar erkennbar, daß die Juden nachdem sie durch die fortschreitenden Maßnahmen seit 1933 aus dem öffentlichen Leben völlig ausgeschaltet worden waren, eine potentielle Gefahr für das Reich nicht mehr darstellten, sondern daß diese sich damit zufriedengaben, in ihren schon stark beschränkten Rechten weiter unangestastet zu bleiben. Wenn mit an in einem schweren Kriege die Juden nunmehr aus Deutschland fortgeschafft würden, so ist damit jedem denkenden Menschen erkennbar geworden, daß diese Maßnahmen nicht dazu dienen konnten und sollten, das Schicksal der Juden zu verbessern. Auch der Angeklagte ist sich nach der Überzeugung und Feststellung des Gerichts darüber klar geworden.

d) Fremdarbeiterprogramm.

Der Angeklagte hat zwar gewußt, daß bei dem Amt IV ein besonderes Referat beständig, das sich mit Fremdarbeiterfragen beschäftigte. Er steilt jedoch in Abrede, davon gewußt zu haben, daß ein großer Teil der Fremdarbeiter in Deutschland gezwungen nach dort geschafft worden oder hier unter Zwangsgehalten werden sei. Er habe sich darüber keine näheren Gedanken

gemacht und habe als selbstverständlich angenommen, daß die Fremdarbeiter geworben worden seien. Die Einrichtung von AEL. habe er nicht gekannt und auch nicht erfahren, daß die Fremdarbeiter der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen und willkürlichen Maßnahmen der Gestapo ausgesetzt gewesen seien.

Diese Einlassung ist dem Angeklagten nicht zu widerlegen. Sie erscheint unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, daß der Angeklagte bereits im April 1943 nach Istanbul kam, auch glaubhaft. Eine Schuldfeststellung läßt sich daher nicht treffen.

Nach der Gesamtfeststellung des Gerichts hat der Angeklagte somit von der Verfolgung von Gegnern des Regimes und ihrer Verbringung in KL, von der Einrichtung und Anwendung der verschärften Vernehmung und von der Verfolgung der Juden Kenntnis gehabt. Er ist trotz dieser Kenntnis Mitglied der Gestapo geblieben und hat sich daher nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 in Verbindung mit der Verordnung Nr. 69 der britischen Militärregierung strafbar gemacht. Nach den zu Grunde liegenden gesetzlichen Tatbestand ist eine Billigung der zur Kenntnis des Angeklagten gelangten Verbrechen seiner Organisation nicht erforderlich. Das Verteidigungsvorbringen des Angeklagten, er habe die verbrecherischen Maßnahmen der Gestapo verabscheut, kann daher zu einer Schuldbefreiung nicht führen.

Bei der Strafbemessung war zu Ungunsten des Angeklagten davon auszugehen, daß dieser in ganz erheblichem Umfange von der verbrecherischen Verwendung seiner Organisation Kenntnis gehabt hat. Andererseits sprechen jedoch für den Angeklagten bedeutsame Milderungsgründe. Der Angeklagte ist ohne sein Zutun zur Gestapo gelangt. Er hat, wie sich schon aus der Tatsache ergibt, daß er sich weigerte, der Partei beizutreten und dieserhalb erhebliche Nachteile für sein Fortkommen auf sich genommen hat (vergl. Erklärung Neumann, Blatt 15. und Nord, Blatt 22 der Akten), auch ideologisch nicht bedingungslos hinter dem Regime und seinen Methoden gestanden, sondern diese innerlich abgelehnt. Diese Einstellung des Angeklagten wird ferner eindeutig dadurch erkennbar, daß der Angeklagte sich mit dem im Gestapo-Gefängnis Berlin einsitzenden Arzt Dr. Schmitt, dem derzeitigen ersten Vorsitzenden der VVN in Bayern, heimlich zwecks ärztlicher Konsultation in Verbindung gesetzt hat. Auch Dr. Schmitt schildert den Angeklagten in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 30.11.1947 als einen Man, der sich mit der verbrecherischen Tätigkeit der Gestapo nicht identifiziert. Hinzu kommt weiter, daß der Angeklagte trotz eines dahingehenden Drucks

nicht aus der Kirche ausgetreten ist und so verstanden hat, einer Angleichung zur SS zu entgehen. Zudem erstreckt sich die Tätigkeit des Angeklagten im RSHA auf ein Gebiet, das mehr allgemein-polizeilicher Natur war und wenig Berührungs-punkte mit den eigentlichen politischen Aufgaben der Gestapo aufwies. Der Angeklagte ist auch bereits im April 1943 aus der Gestapotätigkeit ausgeschieden. Unter Berücksichtigung aller Umstände hat das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten erkannt, die in dieser Höhe in angemessener und ausreichender Weise dem Sühnegerüchten gerecht wird.

Mit Rücksicht auf die Offenheit des Angeklagten in der Hauptverhandlung und die lange Dauer seiner Internierung steht ihm diese in vollem Umfange auf die erkannte Strafe eingerechnet worden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

Opm

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Bielefeld**

Geschäfts-Nr.: 4 Sp I s 1128/47 Bie.

Bielefeld, den 25.2.1965
Postfach: 200
Fernsprecher: 632 41
Fernschreiber: 0 932 632

Auf das Schreiben vom 16.2.1965

- 1. AR (RSHA) 648/65 -



werden die Akten:

Paul Schulz

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

Berlin 21

Turmstr. 91

1) Schreibe mir den beigefügten Typ. K. zum Heros - Hochdrifly
von M 38 - 40 R.

2) Versuch:
Der Bihoffen-Rede des NSKK war bis April 1943 eingeholt.
In dieser Zeit war er in einer geprägten Wissensstellung
nachweislich, in daß es schwer zu sein gründet sich Berch.
nicht zu Bihoffen kommen. Er ist seiner bestens dargestellten
Erfahrung, die am 30. Mittl (Typ. 1944) befand und der
Bihoffen-Sprech in die Untersuchung.

3) Typ. K. 4 typ als 1128/43 hier herunter

4) Hhs. K.R.-Vordr. anlegen.

S. NRZ. 605

Zu 3) BH gete.

18. März 1965
J. C. Lee

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

2 Js 346/60

3 Hannover, den 25. 3. 1965
Volgersweg 65
Fernruf 16171

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Arbeitsgruppe

1 Berlin 21

Turmstr. 91



Betrifft: Paul Schulz, geb. 22. September 1910 in Berlin
Bezug: Ihr Schr.v. 16.2.1965 -l AR (RSHA) 648/65 -

Anliegend überreiche ich ein Vernehmungsprotokoll vom 12.12.1962 mit Vernehmungen von Willi Heiduck, Paul Schulz und Dr. Constantin Canaris. Vernehmungen weiterer Angehöriger der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Den Haag befinden sich bei meinen Vorgängen.

Segger
Staatsanwalt

Begläubigt

(Lahmann) Justizobersekretär



1) Vernehm.

Aufgrund der neuen Vernehmung wird der Antrag
um eine weitere Anhörung zu erneut.

2) 2 d. A.

15.4.65
a

2 Js 346/60

Gegenwärtig:

Staatsanwalt S e g g e r
als Vernehmender

JA Siegmund
als Protokollführerin

In der Ermittlungssache gegen Dr. Handtke erscheint auf Vorladung der Kriminalobermeister Willi H e i d u c k, geb. 30.9.1903 in Guscht Kr. Friedeberg, wohnhaft in Düsseldorf, Gladbacher Str. 61, und erklärt zur Sache:

Ich bin Ende Mai 1940 als Kriminaloberassistent zur Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Den Haag, und zwar zur Außenstelle Den Haag, gekommen. Ende 1940 oder Anfang 1941 bin ich dann direkt zur Dienststelle BdS gekommen. Ich war in der Abteilung IV in der Abwehr tätig. Mein Vorgesetzter war Kriminalrat Schreieder. Dort war ich auch im Frühjahr und Sommer 1941.

Bruno W o l f f ist mir namentlich bekannt. Er war auch in der Abteilung IV, hatte aber ein anderes Sachgebiet zu bearbeiten. Er war damals mindestens Kommissar. Welches Arbeitsgebiet er hatte, kann ich nicht sagen. Wer im einzelnen mit Wolff zusammengearbeitet hat, kann ich nicht sagen. Wer damals Chef der Abtlg. IV war, weiß ich nicht. Ich erinnere mich an die Namen Deppner und Arlt, kann aber nichts Bestimmtes sagen. Chef der gesamten Dienststelle BdS war zu dieser Zeit Dr. Harsta^r.

Ich kann mich nicht an einen Vorfall erinnern, daß drei Holländer van Campen, Derlagen und Mulders einen holländischen Juden de Winter im Frühjahr 1941 in Amsterdam umgebracht haben, und daß sie dazu von einem deutschen Emigranten Dr. H andtke alias Tom Brand alias Oom Tom angestiftet worden sein sollen, und daß dieser Dr. H andtke daraufhin von Amsterdam nach Den Haag überstellt wurde und nach Belgien abgeschoben wurde.

-2-

Ich habe davon auch damals nichts gehört, sonst wäre mir nach Vorhalt der Namen von den Personen und auch von der Sache her etwas in Erinnerung.

Agenten und Verbindungsleute wurden sowohl vom SD als auch von der Abwehr unserer Dienststelle als auch von der militärischen Abwehr eingesetzt. Jede Dienststelle hatte ihre eigenen V-Leute, ohne die V-Leute anderer Dienststellen zu kennen; sogar innerhalb der Dienststellen die einzelnen Sachbearbeiter setzten eigene Leute ein. Es ist durchaus möglich, daß auch Kommissar Wolff eigene Leute eingesetzt hat. Diese waren mir nicht bekannt.

Über den Verbleib des Kommissars Wolff nach dem Kriege ist mir nichts bekannt. Ich kann nichts darüber sagen, ob Dr. Handtke für Wolff Flugblätter übersetzt hat.

Die Namen Raimund Handtke, Hegenbarth, Koniewsky und Moller sind mir unbekannt. Der Name Hans Kremer ist mir dunkel in Erinnerung, aber über seinen Verbleib kann ich nichts sagen. Über die Mitarbeiter der Rüstungsinspektion kann ich auch nichts sagen.

Ich war bis Ende 1942 in Holland und wurde dann zur Heimatdienststelle in Düsseldorf zurückversetzt.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

R. Riedm

Ferner erscheint auf Vorladung der kaufm. Angestellte Paul Schulz, geb. 22.9.1910 in Berlin, wohnhaft in Düsseldorf, Albertstr. 95, und erklärt zur Sache:

Ich bin 1 - 2 Monate nach der Besetzung der Niederlande als Kriminalassistenten-Anwärter der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD ~~in~~^{nach} Den Haag gekommen. Nach meiner Erinnerung bin ich dort nicht länger als ungefähr 6 Monate gewesen. So habe ich es bisher überall angegeben. Ich habe in Den Haag unter Kommissar Bruno Wolff gearbeitet. Welche Sachgebiete ihm unterstanden, kann ich nicht einmal genau sagen, denn damals zu Beginn der Tätigkeit der Dienststelle waren die Aufgaben noch nicht so scharf getrennt. Es handelte sich aber um die üblichen Stapo-Aufgaben. Ich hatte anfangs Fragen der doppelten Staatsangehörigkeit, später Fälle von ~~EKKIXES~~ Sabotage zu bearbeiten.

Ich kann wirklich nicht genau sagen, wann ich aus Den Haag ins Reich zurückversetzt wurde. Es könnte Januar oder Februar 1941 gewesen sein. Kommissar Wolff ist damals noch in Den Haag geblieben und wohl erst Anfang 1942 weggekommen. Ich war später wieder mit ihm in Istanbul beim Generalkonsulat zusammen. In der Türkei wurden wir 1944 interniert. 1945 wurde Wolff in Liverpool mit drei oder vier anderen von Bord eines Schiffes geholt und kam ~~an~~^{in die Annäherung} in ein englisches Lager. Ich habe gehört, daß er nach dem "Riege aus einem Lager entwichen ist. Seitdem habe ich nichts mehr von ihm gehört und weiß nicht einmal, ob er noch lebt. Mit seiner Frau stehe ich nicht in Kontakt.

An einen Vorfall vom Frühjahr 1941, daß drei Holländer in Amsterdam einen Juden auf Anstiftung eines deutschen Emigranten umgebracht haben sollen, und daß dieser Deutsche von Amsterdam nach Den Haag überstellt wurde und nach Belgien abgeschoben wurde, kann ich mich nicht erinnern. Vermutlich war ich damals nicht mehr in Den Haag. Ich kann nicht sagen, ob Wolff einen Dr. Handtke alias Tom Brand

-4-

alias Oom Tom als Agenten ~~xxxxxx~~ oder V-Mann angesetzt hat.
~~Möglich ist es schon.~~ Ich möchte aber bemerken, daß in der ersten Zeit in Holland hauptsächlich der SD die V-Leute gehabt hat, die er schon von früher hatte, während die anderen Dienststellen erst nach und nach mit ihrer Tätigkeit begannen.

Mr. Edmund Handke, von Cemagen, Adenau, Meldorf,
Die Namen Raymund Handke, Hegenbarth, Konevsky und Moller sind mir unbekannt. Hans Kremer arbeitete auch in unserer Abteilung und war nach dem Kriege in Holland interniert. Wo Kremer geblieben ist, weiß ich nicht. Ich glaube nicht, daß er in Düsseldorf ist, dann hätte ich wohl schon einmal etwas von ihm bemerkt.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Rent Mly

Ferner erscheint auf Vorladung der Handlungsbevollmächtigte Dr. Constantin Canaris, geb. 8.11.1906 in Duisburg /Rh., wohnhaft Düsseldorf, Rochusstr. 7 und erklärt zur Sache:

Ich war 1940 ca. 6 - 8 Wochen bei der Dienststelle des BdS in Den Haag als Mitarbeiter der Abt. IV tätig. Zu dieser Zeit war auch der damalige Kriminalkommissar und spätere Polizei-Attachee in Ankara, Bruno Wolff, in der Abt. IV in Den Haag tätig. Was aus ihm nach dem Kriege geworden ist, weiß ich nicht.

Ich bin im Oktober 1940 nach Brüssel gekommen und war dort zunächst bis Oktober 1941 und später wieder ab Januar 1944 bis Kriegsende tätig. Ich war dort "Auftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nord-Frankreich und ab August 1944 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Brüssel. Weder 1941 noch 1944 hatte ich in Brüssel etwas mit einem Dr. Edmund Handtke zu tun. Der Name ist mir nicht bekannt. Wenn mir vorgehalten wird, daß Dr. Handtke nach seinen Angaben dort, in Brüssel, zunächst juristischer Hilfsarbeiter bei der Ortskommandantur und später Verbindungsmann zwischen Oberfeldkommandantur, Sicherheitspolizei und Militärrkommandant gewesen sein will, so gibt mir auch das keinen Anhaltspunkt. Ich habe nach dem Kriege während meiner Internierung in Belgien das Kriegsarchiv des Militärbefehlshabers Belgien/Nord-Frankreich durchgearbeitet. Der Name Dr. Edmund Handtke ist mir dabei nicht begegnet. In meinen unzähligen Vernehmungen in Belgien nach dem Krieg bin ich auch niemals nach dem Namen Dr. Edmund Handtke gefragt worden.

Ich kann es allerdings nicht ausschließen, daß Dr. Handtke tatsächlich die von ihm behauptete Funktion innegehabt hat.

-6-

Es ist möglich, daß auf der unteren Ebene solche Verbindungsmänner eingesetzt wurden. Mit diesen hatte ich dann nichts zu tun.

Ein Vorfall, daß im Frühjahr 1941 in Amsterdam drei Holländer nach Anstiftung durch einen deutschen ~~Kommunisten~~ Emigranten Dr. Handtke einen Juden umgebracht haben, Dr. Handtke dann nach Den Haag überstellt wurde und schließlich nach Brüssel geschickt wurde, ist mir vollkommen unbekannt.

Der Name Raymund Handtke ist mir unbekannt. Ich bin in Belgien nach dem Krieg in einem Prozess als Zeuge vernommen worden, der Vorgänge in Dinant betraf. Unter den dort Angeklagten war kein Raymund Handtke. Ich bin auch nie nach ihm gefragt worden. Auch die dort Verurteilten Deutschen, mit denen ich später sprach, haben den Namen Raymund Handtke nie genannt.

Während meiner Internierung habe ich nie gehört oder gesehen, daß ein Dr. Edmund Handtke interniert war. Allerdings war ich längere Zeit in Einzelhaft in Nivelles und kann daher nicht ausschließen, daß Dr. Handtke dort, wie er angibt, kurze Zeit interniert war.

Die Namen Hegenbarth, Konewsky, Moller, van Kampen, Derlagen und Mulders sind mir unbekannt.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Die auf dem mir vorgelegten Lichtbild (Band I Bl. 196 d.A.) abgebildete Person ist mir nicht bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

S. P. J. A. (A. A. A.)

Siegfried

Siegen